



Presseaussendung ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Wien, 17. Februar 2009

Angebliche „Entschuldigung“ der Polizei völlig inakzeptabel

Nicht die Verwechslung ist das Problem, sondern die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes, kritisiert ZARA-Geschäftsführerin Barbara Liegl. Vorgangsweise der Polizei mit dem Fall zeigt weiterhin großen Handlungsbedarf innerhalb der Polizei im Umgang mit Misshandlungsvorwürfen

Völlig inakzeptabel ist für ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit die angebliche Entschuldigung der Polizei im Fall B.: „Nicht die angebliche Verwechslung der Männer ist das Problem, sondern – so sich die Vorwürfe bestätigen – die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes“, kritisiert Geschäftsführerin Barbara Liegl. „Es ist eine grobe Verletzung von Menschenrechtsstandards, sollten die Beamten sich tatsächlich nicht als Polizisten zu erkennen gegeben und Herrn B. nicht über den Zweck der Amtshandlung informiert haben, ganz zu schweigen vom Einsatz von körperlicher Gewalt,“ so Liegl weiter. Ein Recht darauf hat jeder Mensch unabhängig von seiner Hautfarbe sowie unabhängig von den ihm zur Last gelegten Taten.

Erschüttert zeigt sich die ZARA-Geschäftsführerin über die bisherigen Aussagen von Seiten der Polizei: „Angesichts der Vorwürfe von der Mitwirkungspflicht des Betroffenen zur Klärung des Sachverhalts zu sprechen, ist mehr als zynisch.“ Die Formulierung des Wiener Landespolizeikommandanten Karl Mahrer in der gestrigen ZIB, es müsse nun geklärt werden, `warum Gewalt eingesetzt wurde`, ist noch dazu der Versuch, Herrn B. einen Teil der Schuld zuzuschieben, so Liegl.

Diese Vorgangsweise der Polizeiführung zeigt, dass weiterhin großer Handlungsbedarf beim Umgang mit Misshandlungsvorwürfen besteht. Dringend nötig ist daher die Entwicklung einer Kultur innerhalb der Polizei, in der ein produktiver Umgang mit Fehlern möglich ist. ZARA weiß, dass die absolut überwältigende Mehrzahl der Amtshandlungen korrekt und nicht diskriminierend erfolgt. Bloß könnte die österreichische Polizei darauf noch viel stolzer sein, wenn sie endlich Wege fände, richtig mit jenen Fällen umzugehen, bei denen Vorwürfe gegen die Polizei erhoben werden oder gar tatsächlich polizeiliches Fehlverhalten vorliegt.



Zugleich zeigt der Fall auf, welche Konsequenzen des „racial profiling“, also die Einordnung von Tatverdächtigen aufgrund der Hautfarbe, haben kann. ZARA fordert die Polizei in diesem Zusammenhang dazu auf, dieses Thema zu bearbeiten sowie die Sensibilisierung ihrer BeamtInnen für Vorurteile und rassistische Diskriminierungen in der Grundausbildung und in der Fortbildung zu verstärken. „Denn der Fall ist geradezu symptomatisch dafür, welche Folgen die Gleichung Schwarzer = Drogendealer haben kann“, kritisiert Liegl. Diese vorbeugenden Maßnahmen sind nötige Voraussetzung dafür, dass die Polizei ihrer Aufgabe als größte Menschenrechtsorganisation Österreichs auch gerecht werden kann.

Rückfragehinweis:

ZARA-Öffentlichkeitsarbeit:

Sonja Fercher

Tel.: 929 13 99-18

Mobil: +43/676/793 47 70

E-Mail: presse@zara.or.at

www.zara.or.at